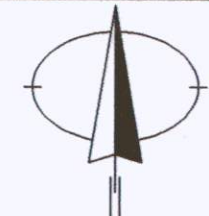
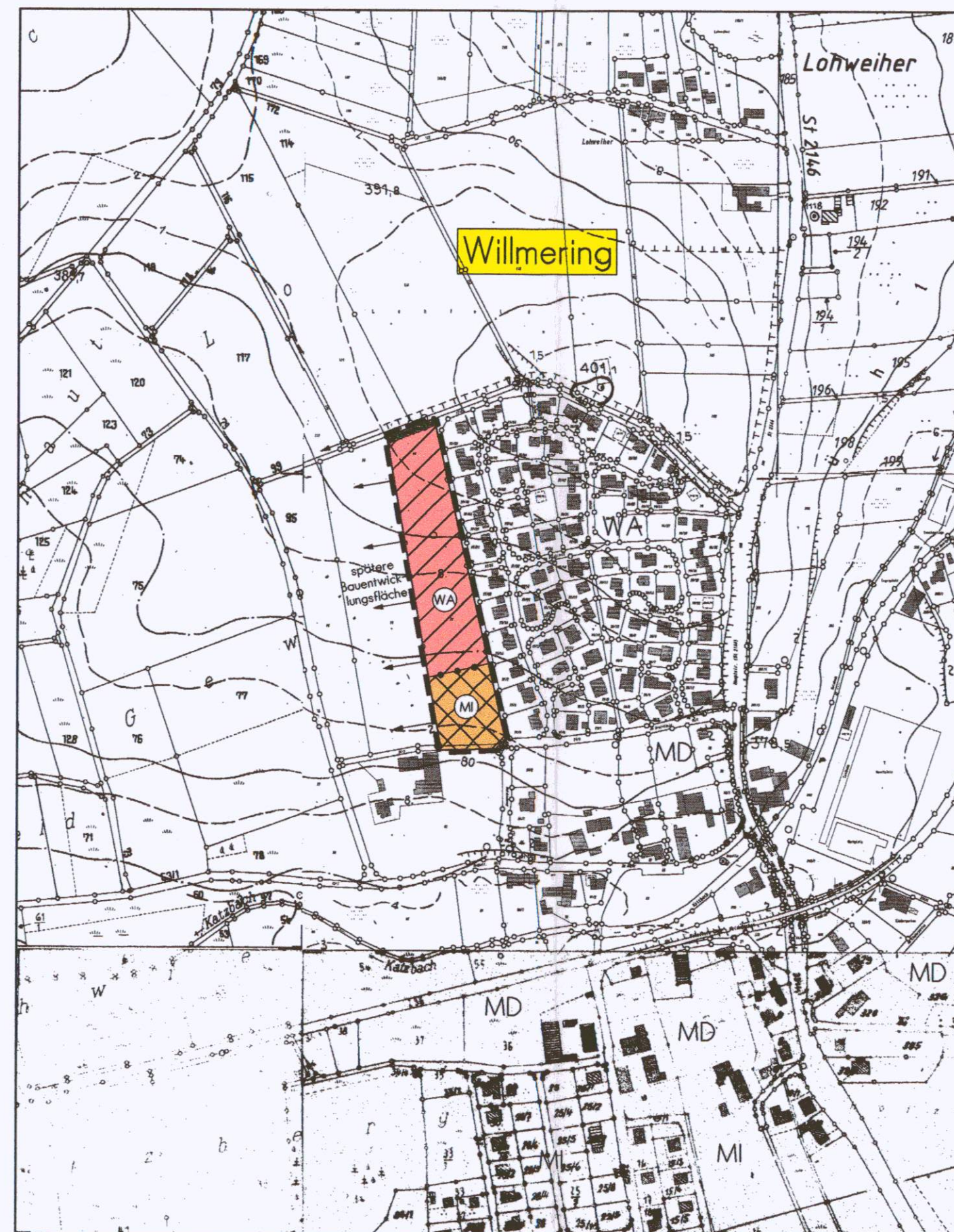


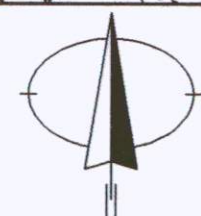
Wirksamer Flächennutzungsplan



M 1 : 5000



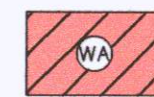
Änderung des Flächennutzungsplan



M 1 : 5000

## Zeichenerklärung

### Planliche Festsetzungen



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)



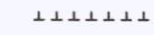
Mischgebiet (§6 BauNVO)



Grenze des planlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

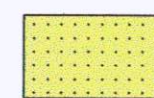


Zonen die aus orts- u. landschaftsplanerischen Gründen von jeder Bebauung freigehalten werden müssen

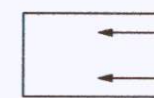


Flächen zur Ortsrandbegrenzung

### Hinweise



landwirtschaftliche Nutzfläche



spätere Bauenwicklungsfläche

### Deckblatt

Zur 11. Änderung des mit RS vom 22. 01. 1971 Nr. IV 6 - 1191 CHA 167 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Willmering im Landkreis Cham.

### Erläuterungsbericht

Erweiterung des bestehenden allgemeinen Wohngebietes nach Westen hin als Misch- und allgemeines Wohngebiet

Die vorgesehene Erweiterungsfläche im Westen von Willmering ist im Flächennutzungsplan als Fläche zur späteren Bauenwicklung ausgewiesen. Anhand von Grundstück Flurnummer 97 soll das bestehende allgemeine Wohngebiet erweitert werden. Wegen der gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen hat sich die Gemeinde Willmering dazu entschlossen, das bestehende allgemeine Wohngebiet nach Westen hin um das Grundstück mit der Flurnummer 97 zu erweitern, und als Misch- und allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Desweiteren sollen die Grundstücke mit den Flurnummern 95 und 96 wie bisher als Flächen für eine spätere Bauenwicklung freigehalten werden. Bei Aufstellung des Bebauungsplanes werden in allen Verkehrsflächen ausreichende Trassen zur Unterbringung von Ver- und Entsorgungsleitungen vorgesehen (Elektro, Telekommunikation, Abwasser, Wasser, ...).

### Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.04.1999 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 28.04.1999 bis 14.05.1999 stattgefunden.



Willmering, den 28.10.1999  
Gemeinde Willmering

*Paul*  
Dankert (I. Bürgermeister)

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 19.04.1999 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.1999 gebilligt und mit der Erläuterung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.1999 bis einschliesslich 20.08.1999 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Willmering hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.09.1999 den Änderungsplan in der Fassung vom 05.07.1999 festgestellt.



Willmering, den 28.10.1999  
Gemeinde Willmering

*Paul*  
Dankert (I. Bürgermeister)

Das Landratsamt Cham hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 22.10.1999 Nr. 50-610/F.Nr.38.12 gemäss §6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde am 28.10.1999 gemäss §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Willmering zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Willmering, den 28.10.1999  
Gemeinde Willmering

*Paul*  
Dankert (I. Bürgermeister)

F.Nr. 38.12  
Beschlusskraft: "28.10.99"  
Mbl. 6 (Frau Kugel)

# GEMEINDE WILLMERING

LANDKREIS CHAM

## 11. Änderung des Flächen-nutzungsplanes

ING. BURO FÜR BAUWESEN  
DIPL. ING. JOHANN POSEL  
BERATENDER INGENIEUR  
93413 CHAM • UNTERE REGENSTRASSE 24  
TEL. (09971) 6036 • TELEFAX (09971) 2266

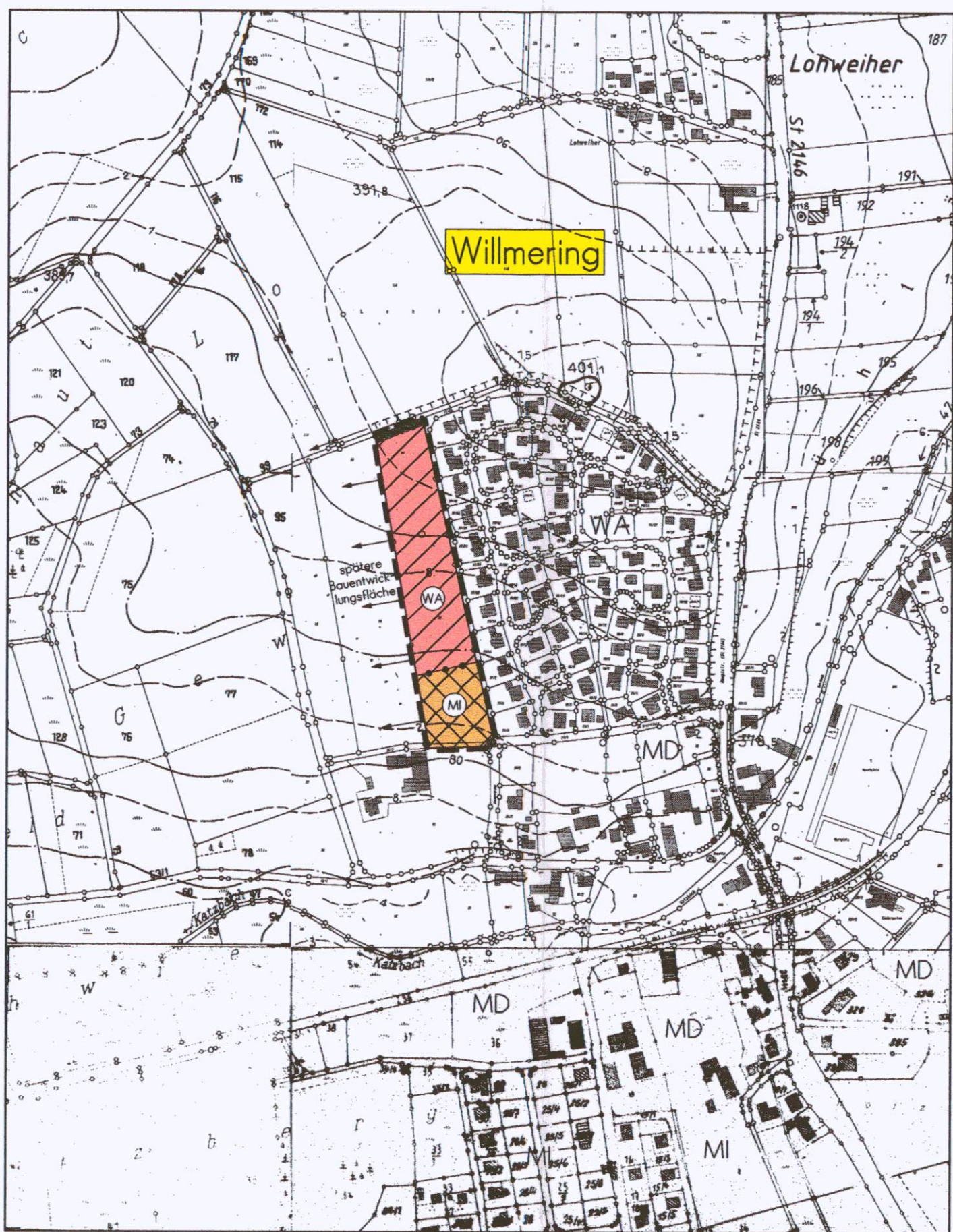
Aufgestellt: Cham, den 19. April 1999  
Geändert: Cham, den 05. Juli 1999

*Todd Schum*

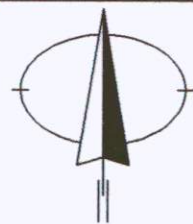


Projektnummer

4323



# Änderung des Flächennutzungsplan



M 1 : 5000

# Zeichenerklärung

## Planliche Festsetzungen



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)



Mischgebiet (§6 BauNVO)



Grenze des planlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Zonen die aus orts- u. landschaftsplanerischen Gründen von jeder Bebauung freigehalten werden müssen

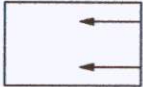


Flächen zur Ortsrandbegrünung

## Hinweise



landwirtschaftliche Nutzfläche



spätere Bauentwicklungsfläche

## Deckblatt

Zur 11. Änderung des mit RS vom 22. 01. 1971 Nr. IV 6 - 1191 CHA 167 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Willmering im Landkreis Cham.

## Erläuterungsbericht

### Erweiterung des bestehenden allgemeinen Wohngebietes nach Westen hin als Misch- und allgemeines Wohngebiet

Die vorgesehene Erweiterungsfläche im Westen von Willmering ist im Flächennutzungsplan als Fläche zur späteren Bauentwicklung ausgewiesen. Anhand von Grundstück Flurnummer 97 soll das bestehende allgemeine Wohngebiet erweitert werden.

Wegen der gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen hat sich die Gemeinde Willmering dazu entschlossen, das bestehende allgemeine Wohngebiet nach Westen hin um das Grundstück mit der Flurnummer 97 zu erweitern, und als Misch- und allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Desweiteren sollen die Grundstücke mit den Flurnummern 95 und 96 wie bisher als Flächen für eine spätere Bauentwicklung freigehalten werden.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes werden in allen Verkehrsflächen ausreichende Trassen zur Unterbringung von Ver- und Entsorgungsleitungen vorgesehen (Elektro, Telekommunikation, Abwasser, Wasser, ...).